

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0097/2016/BV

Datum:
15.03.2016

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Förderung in Höhe von 142.335 Euro an die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. für die Erweiterung des Kindergartens der Kapellengemeinde, Kaiserstraße 64 in Heidelberg-Weststadt, durch Umbau des bestehenden Gebäudes

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	12.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 142.335 Euro an die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. für die Erweiterung des Kindergartens der Kapellengemeinde in eine Kindertageseinrichtung mit Ganztagsbetreuungsangebot.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umbau des Gebäudes Investitionskostenzuschuss	142.335 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas 2016 insgesamt	2.500.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Erdgeschoss des Wohngebäudes Kaiserstraße 64, das Eigentum des Trägers ist. Durch Umbau der darüber liegenden Wohngeschosse sollen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und das Angebot in Ganztagesbetreuung ausgeweitet werden.

Begründung:

Umbau von Wohnungen in eine Kindertageseinrichtung durch die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V.

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB (Sozialgesetzbuch) VIII und betreibt in Heidelberg im Stadtteil Weststadt, Kaiserstraße 64, eine Kindertagesstätte mit 25 Betreuungsplätzen im Grundangebot für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Der Kindergarten ist sehr beliebt. Allerdings entsprechen die angebotenen Betreuungszeiten nicht mehr den Bedürfnissen der Familien. Der Träger hat sich deshalb dazu entschlossen das erste und zweite Obergeschoss des Gebäudes für die Kinderbetreuung zu nutzen und entsprechend umzubauen. Durch die Maßnahme werden sowohl zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen als auch das Betreuungsangebot in ganztägige Betreuung erweitert. Eine baurechtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung wurde erteilt. Die Gruppenräume und sonstigen erforderlichen Räumlichkeiten erfüllen die Größenvorgaben des Modellraumprogrammes und die Mindestvorgaben des für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen überörtlichen Jugendhilfeträgers. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist zu Beginn des Betreuungsjahres 2016-2017 geplant. Die Elternentgelte sind sozialverträglich gestaltet. Im Stadtteil Weststadt besteht Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die durch den Umbau neu geschaffenen Plätze werden zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes in Heidelberg benötigt. Die Umbaumaßnahme wird daher befürwortet.

Kostenumfang / Höhe der Förderung:

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme am Gebäude liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 203.335 Euro. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten für das Gebäude wurden das Kita-Modellraumprogramm des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und die Kostenkennwerte auf Datenbasis des Baukostenberatungsdienstes Deutscher Architektenkammern herangezogen. Die für den Umbau geltend gemachten Kosten sind als förderfähig berücksichtigungsfähig. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten aus 203.335 Euro, somit höchstens 142.335 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch den Umbau werden dringend benötigte Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen und das Angebot von Ganztagsbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)